

Niederschrift

über die 4. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Montag, den 6. Juni 2016, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller;

Anwesend: Bürgermeister Robert Pramstrahler, Bürgermeister-Stellvertreter Benjamin Hotter, Christine Binder-Egger, Annelies Brugger, Manuela Flörl, Siegfried Kerschdorfer, Mag. Ursula Langesee, Johann Platzer, Wilhelm Breuß, Stefan Rohrmoser, Christoph Steiner, und Matthias Wildauer

Abwesend: GR Martin Lechner (entschuldigt)

Schriftführer: Alfons Turozzi

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.40 Uhr

Beratungsgegenstände:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die 3. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Montag, den 18. April 2016;
- 2) Subventionsangelegenheiten;
- 3) Freiwillige Feuerwehr Zell am Ziller: Genehmigung von Einsätzen außerhalb des Feuerwehr-Sprengels;
- 4) Forsttagsatzungskommission: Nominierung eines Gemeindevertreters;
- 5) Formulierung von Beschlüssen im Zuge geplanter kultureller Aktivitäten:
 - a) Generationenfest 2016
 - b) Wettbewerb „Blumen und Garten 2016“
 - c) Zeller Dorfabend 2016
- 6) Beschlußfassung hinsichtlich der Vornahme eines Server-Tausches;
- 7) E-Bike-Förderung: Abänderung des Beschlusses aus der 3. Gemeinderatssitzung betreffend Aufstockung des Förderungsvolumens;
- 8) Antrag der Firma Egger & Partner OG betreffend Situierung eines Fettabscheiders;
- 9) Berichte des Bürgermeisters;
- 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO);
- 11) Personalangelegenheiten;
- 12) Behandlung eines Ansuchens um Zuerkennung von Mietzinsbeihilfe;

Bürgermeister Robert Pramstrahler begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Sodann stellt er die Beschlußfähigkeit zur heutigen Gemeinderatssitzung fest und eröffnet diese.

Zu 1):

Die Niederschrift über die 3. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Montag, den 18. April 2016, wird einstimmig genehmigt.

Zu 2):

Tennisclub Zell am Ziller:

Hinsichtlich des vorliegenden Antrages des Tennisclubs Zell vom 12. Mai 2016 wird nach entsprechender Beratung einstimmig beschlossen, den im Voranschlag des Haushaltsjahres 2016 verankerten Subventionsbetrag in Höhe von 2.200,00 zur Auszahlung zu bringen. Seitens der Gemeindekasse ist eine diesbezügliche Überweisung vorzunehmen.

Freiwillige Feuerwehr Zell am Ziller:

Am 15. Mai wurde im Zuge der 150. Wiederkehr der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Zell am Ziller die „Jubiläums-Floriani-Feier“ abgewickelt. Im Voranschlag des Haushaltsjahres 2016 ist hierfür eine entsprechende Budgetpost verankert. Seitens des Gemeinderates wird im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig beschlossen, die dabei angefallenen Kosten (Faktura – Hotel Zapfenhof, Zellberg) zu übernehmen. Eine Aufteilung ist seitens der Gemeindekasse auf die Kommunen des Feuerwehr-Sprengels vorzunehmen.

GR Stefan Rohmoser hat sich als Kassier der Freiwilligen Feuerwehr Zell an der Beratung und Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt enthalten.

Kirchenchor Zell am Ziller:

Mit Schreiben vom 27. Mai 2016 beantragt der Kirchenchor Zell die Gewährung einer finanziellen Zuwendung zur Abdeckung der im Rahmen der Fronleichnam-Ausrückung entstandenen Konsumationskosten. Seitens des Gemeinderates wird in diesem Zusammenhang einstimmig beschlossen, zur teilweisen Abdeckung derselben eine Subvention in Höhe von € 280,00 (20 Personen je € 14,00) auszubezahlen. An die Gemeindekasse ergeht der Auftrag, den genannten Betrag anzuweisen.

Bundesmusikkapelle Zell am Ziller:

Mittels Schreiben vom 5. Juni 2016 wird seitens der Bundesmusikkapelle die Zuerkennung einer Subvention zwecks Abdeckung der anlässlich der diesjährigen Fronleichnamprozession angefallenen Konsumationskosten beantragt. Durch den Gemeinderat wird im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig beschlossen, eine solche in Höhe € 700,00 (50 Personen je € 14,00) zu gewähren. Die Gemeindekasse kann demnach eine diesbezügliche Auszahlung vornehmen.

Vbgm. Benjamin Hotter hat sich als Obmann der Musikkapelle Zell an der Beratung und Beschlußfassung zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt nicht beteiligt.

Schützenkompanie Zell am Ziller:

Grundsätzlich wird einstimmig beschlossen, der Schützenkompanie Zell die im Rahmen der am 26. Mai 2016 erfolgten Fronleichnam-Prozession entstandenen Konsumationskosten zu erstatten. Pro Person ist hierfür ein Betrag von € 14,00 vorgesehen. An die Gemeindekasse ergeht die Information, daß eine Auszahlung nach entsprechender Anforderung bzw. Kontrolle der rechnerischen Richtigkeit vorgenommen werden kann.

Pfarrkirche Zell am Ziller:

Seitens der Pfarre Zell erging mit 3. Juni der Antrag, einen Teilbetrag zur im Voranschlag des Haushaltsjahres 2016 enthaltenen Budgetpost „Sanierung Pfarrkirche“ zur Auszahlung zu bringen. Gleichzeitig wurden zwei saldierte Fakturen im Gesamtbetrag von rund € 73.500,00 vorgelegt. Bürgermeister Robert Pramstrahler berichtet im gegenständlichen Zusammenhang, daß die Marktgemeinde durch das Bundeskanzleramt am 25. April 2016 schriftlich in Kenntnis gesetzt wurde, wonach ein Bundeszuschuß zu den projektierten Maßnahmen in Höhe von € 123.000,00 gewährt wird. Der diesbezügliche Hälftebetrag wurde bereits angewiesen.

Hinsichtlich des vorliegenden Antrages der Pfarre Zell wird nach entsprechender Beratung einstimmig beschlossen, als Anteil der Marktgemeinde Zell am Ziller einen Teilbetrag auf eingangs genannte Budgetpost in Höhe von € 20.000,00 zur Zahlung freizugeben, was seitens der Gemeindekasse unvermittelt vorgenommen werden möge. Darüber hinaus wird die Pfarre ersucht, es mögen im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches, an welchem alle Vertreter der Gemeinden des Kirchensprengels teilnehmen sollen, Information zu den Baumaßnahmen sowie zur weiteren Finanzierung derselben erteilt werden. Eine Koordination dieser Gesprächsrunde kann – falls gewünscht – durch die Marktgemeinde Zell erfolgen.

Zu 3):

Seitens des Gemeinderates wird hinsichtlich künftiger Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Zell am Ziller außerhalb ihres Einsatzgebietes – es sind dies die Gemeinden Gerlosberg, Rohrberg, Zell am Ziller und Zellberg – bis auf weiteres nachstehend angeführte grundsätzliche Vorgangsweise genehmigt bzw. beschlossen:

Es wird bis auf Widerruf genehmigt, daß die Freiwillige Feuerwehr Zell am Ziller mit ihren Fahrzeugen, Gerätschaften und Mannschaften für den Katastrophenhilfsdienst auch bei Einsätzen und Übungen außerhalb ihres oben umschriebenen Einsatzgebietes hinzugezogen werden darf.

Zu 4):

Infolge der Gemeinderatswahlen 2016 sind auch die Forsttagsatzungskommissionen neu zu bestellen. Als Vertreter der Gemeinde ist der Bürgermeister automatisch Mitglied dieser Einrichtung. Nach der Tiroler Waldordnung ist darüber hinaus ein Vertreter der Gemeinde zu benennen und im Rahmen einer Gemeinderatssitzung zu bestimmen. Hiefür wird nach entsprechender Diskussion und Beratung das Gemeinderatsmitglied Stefan Rohrmoser vorgeschlagen. GR Stefan Rohrmoser wird demnach neben Bürgermeister Robert Pramstrahler die Interessen der Marktgemeinde Zell am Ziller während der Legislaturperiode 2016/2022 in der Forsttagsatzungskommission vertreten. Die gegenständliche Formulierung wurde einstimmig getroffen.

In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister weiters, daß Hubert Geisler, Gerlosstraße 42, seitens der Bezirkshauptmannschaft bescheidmäßig mit Schriftsatz vom 20. Mai 2016 als Vertreter der Waldeigentümer in der Forsttagsatzungskommission bestellt wurde.

Zu 5a):

Das während vergangener Jahre veranstaltete Generationenfest soll auch heuer wiederum stattfinden. Als Termin wird einvernehmlich Sonntag, 3. Juli 2016, festgelegt. Bekanntlich werden dabei alle Bürgerinnen und Bürger, welche ihren ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde begründen und im Jahr 2016 ihr 65. Lebensjahr vollenden,

zu dieser Veranstaltung geladen. Die Reservierung wird im Ferienhotel „Sonnenhof“ vorgenommen. Dort wird ein Mittagessen für die Senioren sowie die teilnehmenden Musikgruppen gereicht. Eine Einladung ergeht an 439 Personen (Stand 6. Juni 2016), wobei auch die Bewohner des Zeller Wohn- und Pflegeheimes erfaßt sind. Die dabei anfallenden Kosten werden durch die Marktgemeinde getragen.

Details zur Organisation der Veranstaltung sind zeitgerecht durch den Kulturausschuß zu fixieren, auch hinsichtlich weiterer Sponsoren hat dieses Gremium aktiv zu werden und entsprechende Kontakte zu knüpfen.

Das Gemeinderatsmitglied Matthias Wildauer hat sich auf Grund von Befangenheit hinsichtlich der Fixierung des Veranstaltungsortes an der Beratung und Beschlußfassung nicht beteiligt.

Zu 5b):

Durch den Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, auch im Jahr 2016 die Aktion „Blumen und Garten“ durchzuführen und eine Prämierung im Rahmen des Dorfabends vorzunehmen. Der diesjährige Dorfabend findet traditionell am ersten Sonntag im Advent (27. November 2016) in der Aula der Hauptschule Zell am Ziller statt.

Seitens des Kulturausschusses hat eine Begehung des Ortsgebietes zu erfolgen, wobei die Bewertung der einzelnen Objekte vorzunehmen ist. Eine solche soll nach Möglichkeit Ende Juli 2016 stattfinden. Den Preisträgern werden Gutscheine „Zeller Gold“ überreicht.

Zu 5c):

Durch den Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, am Sonntag, den 27. November 2016, den traditionellen Dorfabend – welchem auch der Status der nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung abzuhaltenden öffentlichen Gemeindeversammlung zukommt – zu organisieren.

Der Ablauf des Dorfabends soll in Anlehnung an das Programm der Vorjahre erfolgen, wobei auch Präsente für eventuell zu ehrende Sportler, sowie – wie bereits unter Tagesordnungspunkt 5b) erwähnt – für die Preisträger des Wettbewerbes „Blumen und Garten 2016“ bereitzustellen sind. Allenfalls werden weitere Ehrungen vorgenommen, wobei über den Personenkreis im Kulturausschuß noch zu beraten ist. Dieses Gremium wird beauftragt, ein entsprechendes Detailprogramm auszuarbeiten.

Darüber hinaus sollen alle Besucher im Anschluß an die gegenständliche Veranstaltung zu einem kleinen Imbiß geladen werden, welcher in den an die Aula angrenzenden Klassenräumen gereicht wird. Die erforderlichen Speisen und Getränke sind bei heimischen Betrieben (Getränke in Kommission) nach vorheriger Kosteneinholung zu besorgen.

Die gegenständliche Formulierung wurde einstimmig getroffen, wobei einzelne Kostenübernahmen seitens der Marktgemeinde Zell am Ziller erfolgen.

Zu 6.):

Für das laufende Jahr war hinsichtlich der gemeindeeigenen EDV-Anlage ein Server-Tausch in Aussicht genommen, für den auch entsprechende Finanzmittel vorgesehen sind. Im April fiel dieser dann aus und wurde als Provisorium wieder instandgesetzt. Nachdem auch ein Netzteil ausfiel und darüber hinaus eine Umstellung auf ASP zu vollziehen war, wurde der beschriebene Tausch vollzogen. Seitens des Gemeinderates werden diese Maßnahmen einstimmig genehmigt und die durch die Firma Kufgm-EDV im gegenständlichen Zusammenhang ergangene Faktura zur Zahlung freigegeben.

Zu 7.):

Hinsichtlich der Förderung von E-Bikes wurden für das Budget des Haushaltsjahres 2016 Finanzmittel vorgesehen und im Rahmen der am 18. April 2016 stattgefundenen Gemeinderatssitzung die im Zusammenhang mit dieser Aktion gültigen Modalitäten festgesetzt. Dabei wurde eine Limitierung in Höhe von € 4.500,00 (30 Anträge zu je € 150,00) vorgenommen, wobei sich gezeigt hat, daß mit dieser Zahl kein Auslangen gefunden hat, nachdem binnen weniger Tage das Fördervolumen ausgeschöpft worden war.

Durch den Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang einstimmig wie nachstehend angeführt fixiert:

Der oben zitierte Gemeinderatsbeschluß aus der 3. Sitzung wird dahingehend abgeändert, daß eine Aufstockung auf insgesamt € 6.000,00 erfolgt. Daraus ergibt sich, daß Förderungen für weitere 10 Anträge (€ 1.500,00) ausgeschüttet werden. Als Stichtag für eine Bestellung wurde der 31. Mai 2016 fixiert. Sämtliche übrigen Modalitäten für diese zusätzliche Förderung bleiben gleich. Zur Information wird angeführt, daß auch diese erweiterte Förderung zwischenzeitlich zur Gänze ausgeschöpft ist.

Im Rahmen der im Dezember 2016 stattfindenden Budgetsitzung für das Haushaltsjahr 2017 hat der Gemeinderat über eine allfällige Verlängerung bzw. Fortführung dieser Aktion zu befinden.

Zu 8):

Die Firma Egger & Partner OG, Hotel Neuwirt, Unterdorf 12, 6280 Zell am Ziller, hat mittels Eingabe vom 20. Mai 2016 die Erteilung einer Bewilligung zum Einbau eines Fettabscheiders auf Gst. 532/3 beantragt. Der betroffene Grundstücksteil steht zwar im Eigentum des öffentlichen Straßen- und Wegegutes, ist jedoch hinsichtlich dreier Kraftfahrzeug-Stellplätze mit einer Dienstbarkeit zu Gunsten der Antragstellerin behaftet. Der Gemeinderat vertritt in gegenständlicher Angelegenheit die Meinung, daß eine Gestattung für die geplante Maßnahme unter bestimmten Voraussetzungen erteilt werden kann. Durch die Gemeindeverwaltung wurde eine entsprechende Vereinbarung – wie sie auch bei vergleichbaren anderweitigen Gestattungen abgeschlossen wird – vorbereitet. Diese wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und von diesem hierauf einstimmig genehmigt.

Der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes werden ermächtigt, eine Gegenzeichnung dieser Gestattungsvereinbarung vorzunehmen. Besonderes Augenmerk ist seitens der Gemeindeverwaltung darauf zu legen, daß nach Situierung des Fettabscheiders ein Planwerk unter exakter Einmessung der Höhen desselben vorgelegt und als integrierender Bestandteil der Gestattungsvereinbarung angefügt wird.

Zu 9):

Bürgermeister Robert Pramstrahler informiert die Mitglieder des Gemeinderates zu nachstehend angeführten Punkten:

Beabsichtigte Postamts-Schließung: In gegenständlicher Angelegenheit wird über eine in der Vorwoche mit Vertretern der Post stattgefundenen Gesprächsrunde informiert, wobei seitens der Marktgemeinde angeboten wurde, eine Neubewertung des Mietverhältnisses vornehmen zu wollen, sollte die Österreichische Post von ihren Schließungsplänen Abstand nehmen. Hinsichtlich dieses Angebotes soll in der unmittelbar nächsten Zeit ein weiteres Gespräch mit Vertretern der Post stattfinden.

Weganlage „Stöcklergasse“: Im Bereich der Liegenschaften „Jakob Rohrmoser“ sowie „Öffentliches Gut“ erfolgte mittels Beschluß des Bezirksgerichtes Zell (TZ 1054/2016) die grundbücherliche Eintragung der vertragsmäßig vereinbarten Abtretungen, sodaß einer projektsgemäßen Ausführung dieses Wegstückes in seinem nördlichen Bereich nichts mehr im Wege steht.

Wetterinformationssystem: Mit der Einladung zur heutigen Sitzung wurden sämtlichen Mandataren Unterlagen der Landeswarnzentrale bezüglich eines Wetterinformationssystemes (INCA-Wetterportal) des Landes Tirol zugestellt.

UMF, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Am Dienstag, den 7. Juni 2016, werden die ersten sieben Flüchtlinge, welche im Ortsteil „Aufeld“ im Objekt „Nr. 17“ untergebracht und betreut werden, in Zell am Ziller Unterkunft nehmen. In der kommenden Woche werden weitere sieben Personen ankommen, womit dann die Kapazität des Gebäudes ausgeschöpft ist. Der Bürgermeister führt aus, daß dies für unseren Ort nicht nur Neuland sondern mit Sicherheit auch eine große Herausforderung für die Betreuer und darüber hinaus auch für die Zeller Bürger darstellen wird. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, daß die Zellerinnen und Zeller den jungen Minderjährigen, welche auf Zeit Mitbürger von uns werden, mit Offenheit und Wohlwollen begegnen.

Zu 10):

Seitens der Liste 2 Parteifreie Liste „Für-Zell“ wurden seitens des Zustellungsbevollmächtigten GR Johann Platzer kurz vor der gegenständlichen Sitzung die zwei nachstehend angeführten Anträge, bezeichnet mit „1“ und „2“, eingebracht

Antrag 1: In nächster Zeit steht die Veräußerung eines Wohnhauses, Aufeld 18, 6280 Zell am Ziller, an. Dem Vernehmen nach sind alle Mietverhältnisse der derzeitigen Bewohner mit Ende des Jahres 2016 gekündigt worden. Des Weiteren verdichten sich zunehmend die Gerüchte, daß dieses Wohnhaus von privater Seite angekauft und der Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung gestellt werden könnte.

In Anbetracht der Gebäudegröße dieses Wohnhauses, insgesamt 22 (!) Wohneinheiten, stelle ich den Antrag:

Die Verantwortlichen der Marktgemeinde Zell am Ziller, vertreten durch Bgm. Robert Pramstrahler, mögen sich gegen den Verkauf dieses Wohnhauses an einen Käufer, der die Absicht hat, hier Flüchtlinge unterzubringen, verwenden bzw. die Möglichkeit, eine ausschließliche Verwendung dieses Wohnhauses zur Flüchtlingsunterbringung zu unterbinden, sowie ggf. selbst aktiv zu werden.

Begründung:

Eine derart hohe Anzahl an Flüchtlingen, ich gehe vorerst von einer möglichen Anzahl von weiteren ca. 40 Personen, die hier Platz finden würden, aus, wäre für diesen Ortsteil, unseren Ort und unsere Bevölkerung unzumutbar. Das öffentliche Interesse muß dahin gehen, eine vertretbare Größenordnung, maximal in der Höhe der von öffentlicher Seite vorgegebenen Flüchtlingsquote, sicherzustellen.

Ich fordere auf, einen Formulierungsvorschlag bis zur nächsten GR-Sitzung zu erstellen, der versehen mit obigen Inhalt anlässlich dieser beschlossen wird.

Antrag 2: In Wiederholung meiner bereits mehrfach geäußerten Bedenken bzgl. Der allgemeinen Arbeitsmarktsituation fordere ich die Verantwortlichen der Marktgemeinde Zell am Ziller, vertreten durch Bgm. Robert Pramstrahler, auf:

* bei der Besetzung von Stellen „Gemeinnützigkeit“ immer bei uns und in den Nachbargemeinden langjährig ansässige Personen zu bevorzugen,

- * Personen den Vorrang zu geben, die am Arbeitsmarkt als „benachteiligt“ gelten,
- * Meinungsbildung zu betreiben, die diesen Personen eine reguläre, sprich vollwertige Entlohnung für ihre Tätigkeiten ermöglicht.

Begründung:

Es gibt bei uns und unseren Nachbargemeinden immer wieder Personen, die aus allen möglichen Gründen in eine missliche berufliche Situation geraten. Meist nicht aus Eigenverschulden. Neben Privatunternehmen sehe ich vor allem die Gemeinden und öffentliche Institutionen dahingehend in der Verpflichtung, nach ihren Möglichkeiten und Mitarbeiterbedarfen darauf Rücksicht zu nehmen. Von öffentlicher Hand werden immer wieder arbeitsmarktpolitische Maßnahmen getroffen, bei denen den Beschäftigern aktive finanzielle Unterstützung gewährt wird, und rege daher an, diese auch zu nutzen.

Ich fordere auf, einen Formulierungsvorschlag bis zur nächsten GR-Sitzung zu erstellen, in der die Gemeinde Richtlinien erstellt und Rahmenbedingungen definiert, die eine bevorzugte Beschäftigung „unserer nächsten“ Bevölkerung ermöglicht. Die entsprechende Beschlußfassung muß meines Erachtens umgehend erfolgen.

Seitens der Gemeinderäte Siegfried Kerschdorfer, Stefan Rohmoser, Wilhelm Breuß und Christoph Steiner wird nachstehend angeführter mündlicher Antrag eingebracht:

Es wird beantragt: Die Gemeindeführung wird aufgefordert, die Entwicklungen des so genannten „Kober-Wohnbocks“ genauestens zu verfolgen, um auf eventuelle Entwicklungen hinsichtlich eines Verkaufs und oder Vermietung desselben schnellstmöglich reagieren zu können.

Aus diesem Grund fordern die genannten Mandatäre die Gemeindeführung auf, zeitnah Informationen vom Besitzer einzuholen, um einen eventuellen Kauf durch die Gemeinde prüfen zu können.

Begründung:

So könnte die Gemeinde günstigen und zeitnahen Wohnraum für unsere GemeindebürgerInnen zur Verfügung stellen und zur Abwanderung in Nachbargemeinden eine Alternative präsentieren. Außerdem wird dadurch einer eventuell weiteren Flüchtlingsunterkunft vorgebeugt!

Zu den beiden vorliegenden Anträgen hinsichtlich des Objektes „Aufeld 18 – Kober-Bau“ wird einstimmig wie folgt beschlossen:

An den Eigentümer soll umgehend ein Schriftstück gerichtet werden, wonach seitens der Marktgemeinde Zell am Ziller eine Erwerbsabsicht hinsichtlich des gesamten Gebäudes besteht.

GR Christoph Steiner stellt zum Bauprojekt der Familie Eberharter nachstehend angeführte Frage:

- Inwieweit ist das Bauprojekt vorangeschritten? In gegenständlicher Angelegenheit mangelt es bislang noch an der Vorlage eines Bebauungsplanes.

GR Christoph Steiner stellt an den Bürgermeister bzw. die Mitglieder des Gemeindebauhofes nachstehend angeführte Frage:

- Ist es möglich die bestehenden Straßenlaternen im Bereich des Spielplatzes „Aufeld“ mit helleren Lichtquellen auszustatten und besteht darüber hinaus die Möglichkeit hier weitere Straßenlaternen zu situieren? Diesbezüglich wird eine

Abklärung, zu welcher auch die Außendienstmitarbeiter beigezogen werden, erfolgen.

Seitens der Liste 4 „Freie Liste Zell /FLZ“ wird nachstehend angeführter Antrag gestellt: Aufforderung zur Klarstellung getätigter Unwahrheiten. Aufgrund der dem Antrag beigelegten Anhang fordern die Gemeinderäte der „Freien „Liste Zell“ die Gemeindeführung auf (den Verein Menschen.leben vertreten durch Frau Christine Eder-Haslehner), Frau Eder-Haslehner eine öffentliche Richtigstellung der von ihr am 17. Mai 2016 im Zuge des Informationsabends getätigten Aussagen nahezulegen.

Zitat Eder-Haslehner: „Mir ist mit Sicherheit kein Vorfall im Zusammenhang mit durch unseren Verein betreuten Flüchtlingen bekannt“.

Da dies laut Bericht auf ORF.at (anbei der Link: <http://noe.orf.at/m/news/stories/2768010/>)

eine glatte Unwahrheit darstellt und bewußt Informationen zurückgehalten wurden!

Aufgrund der sich häufenden „Einzelfälle“ von sexuellen Übergriffen auf Frauen und wehrlosen Personen (auch durch so genannte UMFs) gibt es seitens der „Freien Liste Zell“ größte Bedenken zur Unterbringung der Afghanischen Jugendlichen im Ortsteil Aufeld.

Zum gegenständlichen Antrag wird seitens des Gemeinderates übereinstimmend festgestellt, Frau Eder-Haslehner mit der Angelegenheit zu konfrontieren und sie um eine Stellungnahme zu ersuchen.

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen vorgebracht werden, schließt der Bürgermeister den gegenständlichen Tagesordnungspunkt.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 11) und 12) vertraulich sowie unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Geschlossen und Gefertigt: